



## Wegleitung QR-Kleber für Planauflagen gem. §§ 16 und 17 StrG

### Hintergrund

Im Rahmen des Projektierens im öffentlichen Raum sind Strassenbauprojekte gemäss Strassengesetz (StrG) vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die Aussteckung erfolgt in der Regel mittels gesprayten Markierungen auf der Bestandsstrasse. Im Sinne des Transparenzgedankens und der Serviceorientierung werden die Bodenmarkierungen neu durch Bodenkleber mit integriertem QR-Muster ergänzt. Der QR-Code führt auf die städtische Internetseite, auf der direkt die aktuellen, digitalen Auflagepläne abgelegt sind.

### Grundsätze zur Anbringung und Entfernung

Beim Anbringen der QR-Asphaltkleber sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten:

- Das Anbringen der Asphaltkleber erfolgt vor Beginn der 30-tägigen Planaufgabe im Zuge der Anbringung der Bodenmarkierungen im Projektperimeter.
- Für das Aufkleben der QR-Kleber sind keine Werkzeuge notwendig. Die Kleber verfügen über eine selbstklebende Folie, die auf Asphalt, Beton, Stein und Pflästerungen angebracht werden können.
- Es wird empfohlen, das Aufkleben auf einer trockenen Oberfläche und bei trockener Witterung durchzuführen. Ist die Oberfläche nass, kann diese lokal mit einem Bunsenbrenner oder Handlötgerät getrocknet und im Anschluss mit dem QR-Kleber versehen werden.
- Die Platzierung der Kleber soll an Orten erfolgen, wo in unmittelbarer Nähe Markierungen des Projekts vorhanden sind (Bodenmarkierungen mit Farbsprays, Pflöcke für projektierte Baumstandorte etc.). Sind im Projektperimeter über längere Strecken keine Markierungen vorhanden (da bspw. der Randstein nicht verschoben wird), wird auf dieser Teilstrecke kein QR-Asphaltkleber angebracht.
- Die Sicherheit hat oberste Priorität, die Kleber dürfen nicht vom Verkehr ablenken. Sie müssen an geschützten resp. sicheren Stellen angebracht werden, an denen Zufussgehende gefahrenlos anhalten und sich aufhalten können. Insbesondere auf Schulwegen und in Parkplatznähe müssen mögliche Gefahrensituationen durch Ablenkung identifiziert und verhindert werden.
- Die Kleber dürfen nicht auf der Fahrbahn, Verkehrsinseln, Trottoirüberfahrten oder unmittelbar bei Fussgängerquerungen angebracht werden (Abstand zu FGS mind. 5m). Zur Fahrbahn muss ein Abstand von mind. 1m eingehalten werden.
- Die Anzahl Kleber pro Planaufgabe ist abhängig vom Projekt (Perimetergrösse, Ausmass der Anpassungen). Pro Projekt sind in der Regel 8-15 Kleber ausreichend.
- **Wichtig:** Nach Ablauf der 30-tägigen Auflagefrist müssen die Kleber entfernt werden. Hierfür eignet sich ein Schraubenzieher oder Taschenmesser.

### Bezug der Asphaltkleber

Die Asphaltkleber werden über die Projektleitung des TAZ resp. den Empfang des Tiefbauamts (Adresse: Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich; Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08-12 Uhr und 13-16 Uhr, T +41 44 412 50 99) bezogen.



## Beispiele

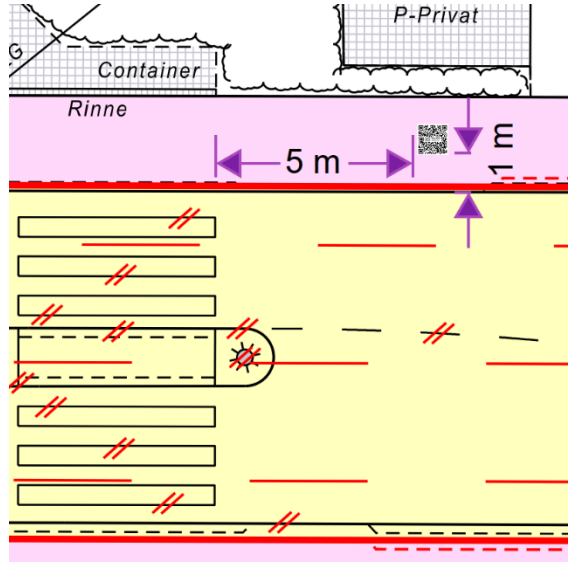


Abb. 1: Vorbereitung Positionierung vor Anbringung der Markierungen und QR-Kleber im Projektperimeter



Abb. 2: Beispiel auf Pflasterung



Abb. 3: Beispiel auf Asphalt



Abb. 4: Entfernung QR-Kleber mit Taschenmesser